

eigentlichen Anflagepunkte im Prozeß wurden keineswegs bewiesen: Ben Jehaf, der sich zum Herren von Valencia aufgeschwungen hatte, leistete nach der Übergabe der Stadt einen Eid, er habe die Kleinodien Alfadirs, die er auf der Flucht mit sich genommen hatte, nicht zurückbehalten.¹⁾ Nach der Meinung Menéndez' hatte es Roderich besonders abgesehen auf den berühmten Gürtel der Sobeide, ein Stück von ungeheurem Wert, den Alfadir in der Mordnacht bei sich geführt hatte.²⁾ Er soll sich später wir kommen darauf zurück im Nachlaß des Eid befunden haben. Die vermißten Schmuckfachen, die also nicht wie die übrigen Kostbarkeiten des Sultans Roderich nach der Einnahme Valentias ausgeliefert worden waren, betrachtete man offenbar als corpora delicti für den Mord, den der Eid zu rächen feierlich geschworen hatte.³⁾ Einige Zeit später, nach der Schlacht von Cuarte, als die Almoravidengefahr gebannt war, hielt Roderich die Gelegenheit für günstig; er wollte sich des Kadis, der fast 20 Monate die Stadt gegen ihn verteidigt hatte, endlich entledigen und sich selbst zum unumschränkten Herren Valentias machen. Zu diesem Zweck erhob er gegen ihn die Anflage des Mordes und zwang durch Drohungen die Mauren, ihn zu verhaften. Nachdem er sie ihres Oberhauptes beraubt hatte, ließ er sich über die früheren Bedingungen, die er ihnen freiwillig gewährt hatte, hinaus ein entscheidendes Recht zugestehen: er nahm seinen Wohnsitz innerhalb der Stadt, auf der Burg, und seine Krieger besetzten die Türme und Mauern. Erst jetzt war er wirklich Herr von Valencia.⁴⁾

Der Eid habe erfahren, daß Ben Jehaf das gesuchte Kleinod verberge, behauptet Menéndez im Anschluß an arabishe Quellen.⁵⁾ Aber die von ihm angeführte Ben Bassam-Stelle: „Roderich entdeckte schließlich, daß der erwähnte Schatz im Besitz des Richters war“ geht noch weiter: „vielleicht war es nur ein falscher Vor-

¹⁾ EdC. 519 nach Ben Bassam.

²⁾ Prim. Crón. 567a (nach Ben Alcama, EdC. 899). Ben Bassam nennt beim Eid des Kadi den Gürtel nicht. Die „Geschichte der Taifenkönige“ berichtet, der Kadi habe geschworen, einen vom Eid vermißten Gegenstand großen Wertes aus den Schätzen Alfadirs nicht zu besitzen, EdC. 798. Vgl. auch Dozy, Hist. des Musulmans d'Espagne, ed. 2. par Lévi-Provençal, 3 (Leyden 1932) 228 (dort eine Übersetzung dieser „Geschichte“).

³⁾ EdC. 464

⁴⁾ EdC. 545—550.

⁵⁾ EdC. 546 n. 2.